



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Bezirksversammlung

Antrag öffentlich SPD-Fraktion Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN	Drucksachen-Nr.: 20-1402
	Datum: 13.05.2015
	Aktenzeichen: 123.30-04/0004

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
Öffentlich	Bezirksversammlung	21.05.2015

Baumschutz und Baumpflege in Hamburg Nord Gemeinsamer Antrag von SPD- und GRÜNE-Fraktion

Sachverhalt:

Der grüne Stadtcharakter Hamburgs wird sehr stark durch die zahlreichen Bäume geprägt, die in Parkanlagen, den Straßenräumen und in zahlreichen Privatgärten und Innenhöfen zu finden sind.

Anders als in anderen Bezirken, wo es majestätische Bäume in großen, ehemals privaten Parkanlagen gibt, sind es im Bezirk Hamburg-Nord eher die vielen Straßenbäume, die die Gebiete der Stadterweiterung seit Mitte des 19. und im 20. Jahrhundert prägen. Auch die Bäume in den vielen öffentlichen Parkanlagen sind ein wesentliches Städtebauelement der Anfang des 20. Jahrhunderts beginnenden republikanischen und von den Bedürfnissen der Arbeiterbewegung beeinflussten Stadtplanung. Beispiele dafür sind der Hamburger Stadtpark als erster großer Volkspark im damaligen Deutschen Reich, aber auch die vielen kleinen Stadtteil- und Quartierparks, wie z.B. der Eppendorfer Park, der Biedermannplatz in Barmbek oder die zentralen Grünzüge in der Jarrestadt, im Dulsberg und der durchgehende Grünzug parallel der Alster.

Bäume sind daher in Hamburg-Nord ein sehr prägendes Stadtelement in den Wohn- und Erholungsgebieten, so dass der Umgang mit ihnen sowohl im öffentlichen Raum, wie in den privaten Bereichen sehr genau beobachtet wird. Bei Baumfällungen wird aus der Öffentlichkeit stets bei den Kommunalpolitikern und der Verwaltung kritisch nach den Gründen gefragt.

Zunehmende Belastung der Straßenbäume

Die Straßenbäume unterliegen im Stadtraum einer erheblichen Belastung. Wohl wichtigster Grund ist die seit den 1950er-Jahren kontinuierlich gewachsene und lange auch geförderte

Dominanz des Kraftfahrzeugverkehrs. Die vielen Fahrzeuge führen mit ihren Abgasen und Stäuben zur Verschlechterung der Luftqualität, worunter auch die Bäume leiden.

In den dicht bebauten Quartieren werden die Straßenräume heute anders als früher genutzt. Die früheren unterirdischen Freiräume (wo die Baumwurzeln sich ausbreiten) werden durch immer mehr Kanal- und Kabeltrassen eingeengt. Oberirdisch sind die vorhandenen Baumscheiben inzwischen oft zu klein. Expert_innen empfehlen zwölf, mindestens aber sechs Quadratmeter, damit ein Baum sich entwickeln kann. Häufig gibt es auch keinen ausreichenden Schutz vor Beschädigungen durch einparkende Autos. Die Belastung der Böden durch parkende Autos verdichtet dann selbst den wenigen „offenen Boden“ so sehr, dass weder Sauerstoff noch Regenwasser zu den Baumwurzeln durchkommen können.

Verlust von Straßenbäumen

Selbst wenn im Bezirk Hamburg-Nord in den vergangenen Jahren mehr Straßenbäume nach- und neu gepflanzt als gefällt wurden, gibt es über einen längeren Zeitraum betrachtet aus vorherigen Jahren vermutlich noch eine negative Bilanz, die noch auszugleichen ist. Während Baumfällungen in Parkanlagen in der Regel anders zu bewerten sind, da z.B. in dichterem Baumbestand aus Gründen der natürlichen Verjüngung oder zur besseren Entwicklung einzelner Solitäräume andere Bäume gefällt werden müssen, gelten diese Pflegekriterien bei den jeweiligen Straßenbäumen meist nicht.

Daher hat der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Verbraucherschutz bereits im Oktober 2014 beschlossen, dass für jeden gefälltten Straßenbaum zeitnah ein neuer Baum im öffentlichen Straßenraum zu pflanzen ist. Wenn dieses am alten Standort nicht möglich ist, soll dieses ersatzweise in enger räumlicher Nähe erfolgen und nur, wenn dies auch nicht möglich ist, ist an einem anderen Standort im Bezirk im öffentlichen Straßenraum eine Baumnachpflanzung vorzunehmen.

Informationen über Baumfällungen

Die Information der Bezirksverwaltung über Baumfällungen ist in Hamburg-Nord im Gegensatz zu anderen Hamburger Bezirken bereits vorbildlich. Hier vor allem durch die detaillierten Baumfälllisten mit Standortangaben, stichwortartigem Fällgrund und, wenn aus Sicht der Verwaltung möglich, einer Information zur Nachpflanzung am Standort. Diese Listen werden in den Regionalausschüssen beraten und sind für die Öffentlichkeit auch online einsehbar, so dass es jedem möglich ist, die zur Fällung vorgesehenen Bäume auch vor Ort selbst anzusehen.

Trotz dieser bereits vorhandenen guten Information sollte eine weitere Verbesserung der Öffentlichkeitsinformation geprüft werden und es ist wünschenswert, so weit dieses nach Datenschutz möglich ist, auch über genehmigte Baumfällungen auf Privatgrundstücken öffentlich zu informieren.

Petition/Beschluss:

Vor dem oben genannten Hintergrund zum Baumschutz und zur Baumpflege möge die Bezirksversammlung folgenden Beschluss fassen:

Baumschutz und Baumpflege

1. Straßenbäume sind grundsätzlich durch Bügel oder andere geeignete bauliche Maßnahmen vor Beschädigungen zu schützen.
2. Bei Baumaßnahmen im öffentlichen Straßenraum ist grundsätzlich eine Vergrößerung der vorhandenen Baumscheiben zu prüfen. Ziel ist, möglichst eine Baumscheibengröße von wenigstens acht Quadratmetern zu erreichen. Beim Rückbau von nicht mehr

benötigten Radwegen ist der gewonnene Platz vorrangig zur Vergrößerung benachbarter Baumscheiben zu nutzen.

Informationen über Fällungen und Nachpflanzungen

3. Die jährlich vorgelegten Listen für die geplanten Baumfällungen sind in ihren Aussagen noch zu optimieren. Dieses betrifft insbesondere eine verbesserte Begründung der erforderlichen Fällung. In der Rubrik der Nachpflanzungen ist für den Fall, dass am alten Standort kein neuer Baum nachgepflanzt werden kann, der Standort der Nachpflanzung an anderer Stelle im öffentlichen Straßenraum anzugeben.
4. Zum 1. Juni jeden Jahres wird eine Liste der in den vergangenen zwölf Monaten gefälltten und der im selben Zeitraum neu gepflanzten Straßenbäume mit Standortangabe und Benennung der Baumart erstellt.
5. Soweit möglich, soll im Herbst 2015 eine zusammengefasste Baumfäll-/Baumanpflanzliste für den Zeitraum 1. Juni 2010 bis 31. Mai 2015 erstellt werden, um zu verdeutlichen, inwiefern aus diesem Zeitraum noch eine Negativbilanz vorliegt. Falls dies so ist, dient diese Liste als Grundlage für Planungen der nächsten Jahre, das Defizit wieder auszugleichen.
6. Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen es möglich ist, über die für Privatgrundstücke genehmigten Baumfällungen die Öffentlichkeit jeweils zeitnah zu informieren.
7. Bei Nachpflanzungen von Straßenbäumen sind vorrangig heimische und standortgerechte Arten zu verwenden. Bei historisch entstandenen Straßenbaumpflanzungen (z.B. mit Linden) mit nur einer Baumart sind abgängige Bäume in erster Linie durch Bäume der selben Baumart zu ersetzen. Ausnahmen sind möglich aus stadtgestalterischen Gründen und wenn aufgrund veränderter Standort- oder Umweltbedingungen die bisherige Baumart (z.B. aktuell bei Rosskastanien) an bestimmten Standorten im Straßenraum nicht mehr gepflanzt werden sollte, weil sie dort keine ausreichenden Überlebens- und Entwicklungschancen mehr hat.
8. Im Rahmen des Kontakts zu Personen, die Anträge auf eine Fällung von Bäumen auf Privatgrund stellen, wird künftig regelhaft eine Information zu den Standortansprüchen und den Vorteilen der Verwendung einheimischer Gehölze ausgehändigt oder zugesandt.

Für die SPD-Fraktion

Thomas Domres
Jörg W. Lewin

Für die GRÜNE Fraktion

Michael Werner-Boelz
Christoph Reiffert

Anlage/n:

Keine